

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0717/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 30.01.2019

Jahresabschluss 2018

Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2019 inkl. Kreditermächtigung

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2018 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- Aufwendungen (Ergebnishaushalt)**
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)

60.000,00 EUR
- Auszahlungen für Investitionen**
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

2.940.400,00 EUR

Die Kreditermächtigung aus 2018 (§ 103 Absatz 3 HGO) wird in Höhe von **35.700,-- EUR** vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Die oben genannten Beträge erhöhen den Haushaltsansatz 2019 entsprechend.

Sachverhalt:

Die Bildung von Haushaltsresten ist in § 21 Absatz 1 (für Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt) und in § 21 Absatz 2 GemHVO (für Investitionsauszahlungen) geregelt. Dabei können Aufwendungen im Ergebnishaushalt nur über zwei Jahre vorgetragen werden.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die „doppischen“ Haushaltsreste (im Gegensatz zur Kameralistik) nicht in das Jahresergebnis 2018 einfließen, also Einsparungen darstellen. Sie verschlechtern jedoch das planmäßige Ergebnis und den planmäßigen Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2019.

Es wird vorgeschlagen, die aus der beiliegenden Anlage im Einzelnen ersichtlichen Haushaltsreste aus 2018 zu bilden und als Ausgabeermächtigung nach 2019 vorzutragen:

- | | |
|---|-------------------------|
| a) für „ Aufwendungen “ (Ergebnishaushalt) insgesamt | 60.000,00 EUR |
| b) für „ Investitionsauszahlungen “ insgesamt | 2.940.400,00 EUR |

Die Haushaltsreste wurden auf das äußerst notwendige Maß (insbesondere im Ergebnishaushalt) beschränkt und mit den Fachbereichsleitern am 29.01.2019, unter Berücksichtigung der im Budget verfügbaren Mittel, abgestimmt. Hierbei wurden die Vorgaben der HGO im Rahmen der „Hessenkasse“ beachtet um sicherzustellen, dass zum Jahresende keine Kassenkredite nötig sind.

Im § 2 der Haushaltssatzung 2018 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, auf 678.200,00 EUR festgesetzt und von der Kommunal- und Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises genehmigt.

Gemäß § 103 Absatz 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (31.12.2019) und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2020) nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntgabe dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung 2018 und deren Vortrag nach 2019 errechnen sich wie folgt:

Kreditermächtigung Haushaltsplan 2018	678.200,00 EUR
Vortrag der Kreditermächtigung aus 2017	7.500,00 EUR

Gesamt mögliche Kreditermächtigung 2018	685.700,00 EUR
abzgl. Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018	650.000,00 EUR

Möglicher Kreditvortrag 2018 nach 2019:	35.700,00 EUR
	=====

Das heißt, die Kreditermächtigung 2018 wurde im Haushaltsjahr 2018 zum größten Teil in Anspruch genommen (ein Investitionsfondsdarlehen C über insgesamt 650 T€, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 0,7 % für die Autalhalle), so dass noch ein Restbetrag von 35.700,-- EUR als Übertrag in das Folgejahr möglich ist.

Hinweis:

Die Kreditermächtigung 2017 aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes

Hessen in Höhe von 417.700,-- EUR gilt per Gesetz **bis zum 31.12.2020 (Ende des Förderzeitraumes)**.

Für die Bildung der Haushaltsreste ist nur der Beschluss des Gemeindevorstandes notwendig.

Eine Einzelaufstellung aller Haushaltsreste ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Restevortrag erfolgt jeweils bei der sachlich zuständigen Investitions- und Sachkontonummer und unter Berücksichtigung der im jeweiligen Budget insgesamt noch verfügbaren Mittel für Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Investitionsauszahlungen.

Die Fachbereichsleiter wurden, wie bereits oben aufgeführt, beteiligt, die Fachdienstleiter und/oder die Budget-Verantwortlichen werden per E-Mail über den Beschluss der Haushaltsreste und deren Vortrag informiert.

Franz
Oberamtsrat

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:

Einzelaufstellung über die Bildung von Haushaltsausgabereste im Jahresabschluss 2018 und Übertrag in das Haushaltsjahr 2019